

Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)  
AöR der Stadt Wetter (Ruhr)  
Wasserstr. 18  
58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 / 840 - 608, -612, -616  
Fax: 02335 / 840 699  
E-Mail: gebuehren@stadtbetrieb-wetter.de



## Mitteilung über die zurückgehaltene Wassermenge (Zwischenzähler)

**- ist jährlich, spätestens bis zum 31.12., beim Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) einzureichen -**

### Grundlage:

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) – AöR der Stadt Wetter (Ruhr) – über die Erhebung von Abwassergebühren vom 20.12.2018 in der jeweils aktuellen Fassung und/oder gemäß § 2 Nr. 2 der Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) – AöR der Stadt Wetter (Ruhr) – zur Klärschlammabeseitigungssatzung vom 28.12.2010 in der jeweils aktuellen Fassung.

Angaben zum/r Eigentümer/in	
Anrede	
Name / Vorname	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	

Angaben zum Grundstück	
Straße / Hausnummer	
Kassenzeichen	

Angaben zum Zähler	
Zählernummer:	
Zählerstand alt:	
Zählerstand neu:	
Differenz / Abzugsmenge:	

Pool-/Schwimmbeckenbefüllung	
Frischwasser, welches in ein Pool-/Schwimmbecken eingeleitet wird, ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz als Abwasser einzustufen. Die Abwassermengen sind nach dem Landeswassergesetz NRW der öffentlichen Kanalisation zuzuführen und sind vom Abzug ausgeschlossen.	
<input type="checkbox"/>	Pool-/Schwimmbeckenbefüllung: _____ m <sup>3</sup>

Angaben zur (verbleibenden) Abzugsmenge, die nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurde:	
<input type="checkbox"/>	Garten-/ Grünflächenbewässerung
<input type="checkbox"/>	sonstige Zwecke: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in